

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (BS-VE/EE) des Marktes Ottobeuren

vom 16.09.2015

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ottobeuren folgende

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt Ottobeuren erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für das in § 1 Abs. 1 EWS genannte Gebiet durch folgende Maßnahmen:

Umbau RÜ 100 (Beim Hofacker)
Umbau RÜB Nord - Drossel (Einbau MID)
RRB Nord - Neubau Becken
RÜB 103 - Drossel (Einbau MID)
RÜB 108 - Einbau Feinrechen
RÜB 109 - Drossel (Einbau MID)
RÜ 104 - Kanalbau (Neubau Entlastungskanal)
RÜ 104 – Umbau/Anpassung
RRB Geisbach/Hinterbach Neubau Becken
RRB Schinderbach - Neubau Becken
RÜ 101 - Einbau Feinsieb-Rechenanlage
RÜ 102 - Einbau Feinsieb-Rechenanlage
RÜ 105 - Einbau Feinsieb-Rechenanlage
RÜ 106 - Einbau Feinsieb-Rechenanlage

Die technischen Beschreibungen dieser Maßnahmen sind aus der Anlage zur Satzung ersichtlich.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder wenn sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

(2) Auf die Beitragsschuld werden Vorauszahlungen erhoben, die nach Abrechnung der Maßnahmen verrechnet werden. Auf Antrag können die Vorauszahlungen in drei gleichen Raten beglichen werden.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

§ 6

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,50 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,04 Euro |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nach erhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt Ottobeuren für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 9 Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.02.2013 außer Kraft.

Ottobeuren, 16.09.2015

Markt Ottobeuren

German Fries

1. Bürgermeister

Anlage zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung

Technische Beschreibung der in § 1 der Satzung gelisteten Verbesserungsmaßnahmen.

1. Umbau RÜ 100 (Beim Hofacker)

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung, Kanalnetzberechnung, allgemeiner baulicher Zustand.

- Ersatz des bestehenden „Provisoriums“ (Überlauf DN 300 bei Schacht 73120310 in RW-Kanal 301024)
- Neuordnung der Bestandsanlage zu einem Kanalstauraum mit untenliegendem Entlastungsorgan
- Einbau eines durchflussgeregelten Drosselorganes

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Bereitstellung von erforderlichem Rückhalteraum gemäß Schmutzfrachtberechnung ($V_{\text{vorh.}} \sim 109 \text{ m}^3$)
- Neuordnung RÜ nach den Regeln der Technik
- Neuordnung Drosselbauwerk mit steuerbarer Abflussregelung (40 l/s) und Notumlauf
- Ausstattung der Wehrschwelle mit einem Feinrechen
- Möglichst umfangreiche Mitbenützung der bestehenden Bauwerke (Schacht- und Einleitungsbauwerk RW-Kanal in die Günz [RW 3])

Beschreibung der Konstruktion.

- Regenüberlauf mit einseitig hochgezogener Schwelle (seitliche Anströmung) und nachgeschaltetem Drosselbauwerk, Bauwerke und Überlaufschwelle in Stahlbeton, höhenverstellbare Wehrschwelle derzeit nicht vorgesehen. Drosselausbildung mittels MID-Abflussregelung DN 200 einschl. Notumlauf DN 200. Neubau Entlastungskanal DN 1200 STB, ca. 30 m, Anschluss an bestehendes Schachtbauwerk / Einleitungskanal in die Vorflut. Anpassung aller Bestandskanäle an die neue bauliche Situation. Derzeit ist kein zusätzlicher baulicher Bedarf an der bestehenden Einleitungsstelle erkennbar.

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Ansätzen der Schmutzfrachtberechnung wird Rechnung getragen, die Schmutzfrachtentlastungen in das Gewässer verbessern sich entsprechend. Die zusätzlich angeordnete Feinrechenanlage verhindert künftig den Eintrag von Grobstoffen ins Gewässer. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Entlastungsereignissen ist das Überströmbauwerk einer Sichtprüfung zu

- unterziehen. Gegebenenfalls sind Verklausungen zu beseitigen. Die Drosselanlage ist entsprechend der Herstellervorschrift zu warten.
- Die Unterhaltslast liegt beim Markt Ottobeuren.

2. Umbau RÜB Nord – Drossel (Einbau MID)

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Neuordnung eines durchflussgeregelten Drosselorgans.

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Neuordnung Drosselbauwerk mit steuerbarer Abflussregelung (15 l/s) und Notumlauf
- Ausstattung der bestehenden Wehrschwelle mit einem Feinrechen

Beschreibung der Konstruktion.

- Neubau eines Drosselbauwerkes (Schachtbauwerk in Stahlbeton) mit steuerbarer MID-Abflussregelung DN 200 einschl. Notumlauf DN 200. Einbau eines Feinrechens auf die bestehende Entlastungsschwelle im RÜB. Anpassung der Bestandskanäle an die veränderte bauliche Situation. Derzeit kein zusätzlicher baulicher Bedarf am bestehenden Becken und am Entlastungskanal / Einleitungsstelle in Vorflut erkennbar. Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit dem Neubau eines RRB's.

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Ansätzen der Schmutzfrachtberechnung wird Rechnung getragen, die Schmutzfrachtentlastungen in das Gewässer verbessern sich entsprechend. Die zusätzlich angeordnete Feinrechenanlage verhindert künftig den Eintrag von Grobstoffen ins Gewässer. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltungsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Entlastungsereignissen ist das Überströmbauwerk einer Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verklausungen zu beseitigen. Die Drosselanlage ist entsprechend der Herstellervorschrift zu warten.
- Die Unterhaltslast liegt beim Markt Ottobeuren.

3. RRB Nord – Neubau Becken

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Schaffung von zusätzlichem Rückhalteraum am RÜB Nord

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Rückhalt von entlastetem Mischwasser aus dem bestehenden RÜB Nord
- Bereitstellung von zusätzlichem Rückhaltevolumen gemäß der Schmutzfrachtberechnung ($V_{\text{gepl.}} \sim 1.400 \text{ m}^3$)

- Anordnung als „Nachschaltbecken“ zum bestehenden RÜB-Nord
- Ausbildung RRB als offenes Erdbecken nach den Regeln der Technik
- Möglichst umfangreiche Mitbenützung der bestehenden Bauwerke (RÜB, bestehende Entlastungsanlage in den Schinderbach)
- Infolge hohem GW-Stand Auftriebssicherung nötig => geologisches Gutachten zwingend erforderlich!

Beschreibung der Konstruktion.

- Möglichst naturnah gestaltetes Erdbecken, Abdichtung zum anstehenden Gelände durch entsprechende Schutz- und Dichtungsschicht, ringsum befahrbarer Kronenweg, Deichkrone ca. 1 m über dem best. Gelände ca. 1:1,5.
Die HW-Entlastung des Beckens wird in Form einer Deichscharte als Überströmschwelle in Richtung Vorflut errichtet. Der Überströmbereich wird mit Wasserbausteinen sichergestellt (Kolkschutz).
Die Beckenbefüllung erfolgt vom best. RÜB aus über eine neue STB-Rohrleitung DN1200. Am bestehenden RÜB wird ein Ausleitungsorgan in Form eines Klärüberlaufes installiert, die Einleitung ins neue RRB wird über ein Schachtbauwerk hergestellt, über welches auch die Beckenentleerung abgewickelt wird. Rückleitung zum RÜB über Rohrleitung DN 300 inkl. Rückstausicherung.
Umlegen des bestehenden Ableitungskanals Richtung Kläranlage (Stz DN 300) auf ca. 25 m Länge inkl. Revisionschacht. Anpassen aller sonstigen Bestandskanäle an die neue bauliche Situation.

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Ansätzen der Schmutzfrachtberechnung wird Rechnung getragen, die Schmutzfrachtentlastungen in das Gewässer (Schinderbach) verbessern sich entsprechend. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltungsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Entlastungsereignissen ist das Rückhaltebecken einer Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verunreinigungen zu beseitigen. In der Wachstumsperiode ist das Erdbecken zu mähen. Die baulichen Anlagen (Ausleitungs- und Einleitungsbauwerk) sind entsprechend zu warten.
- Die Unterhaltungslast liegt beim Markt Ottobeuren.

4. RÜB 103 – Drossel (Einbau MID)

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Neuordnung eines durchflussgeregelten Drosselorganes

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Neuordnung Drosselbauwerk mit steuerbarer Abflussregelung (40 l/s) und Notumlauf
- Ausstattung der bestehenden Wehrschwelle mit einem Feinrechen

Beschreibung der Konstruktion.

- Neubau eines Drosselbauwerkes (Schachtbauwerk in Stahlbeton) mit steuerbarer MID-Abflussregelung DN 200 einschl. Notumlauf DN 200. Einbau eines Feinrechens auf die bestehende Entlastungsschwelle im RÜB. Eventuell Installation der Drossel im bestehenden Bauwerk zwischen Beschickungs- und Entlastungsschwelle möglich (systemabhängig). Bei Neubau Drosselbauwerk Anpassung der Bestandskanäle an die veränderte bauliche Situation. Derzeit kein zusätzlicher baulicher Bedarf am bestehenden Becken und am Entlastungskanal / Einleitungsstelle in Vorflut erkennbar.

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Ansätzen der Schmutzfrachtberechnung wird Rechnung getragen, die Schmutzfrachtentlastungen in das Gewässer verbessern sich entsprechend. Die zusätzlich angeordnete Feinrechenanlage verhindert künftig den Eintrag von Grobstoffen ins Gewässer. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltungsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Entlastungsereignissen ist das Überströmbecken einer Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verkläusungen zu beseitigen. Die Drosselanlage ist entsprechend der Herstellervorschrift zu warten.
- Die Unterhaltungslast liegt beim Markt Ottobeuren.

5. RÜB 108 – Einbau Feinrechen

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Vergrößerung des Drosselabflusses

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Neueinstellung / Anpassung Drosselorgan auf 120 l/s
- Ausstattung der bestehenden Wehrschwelle zum Entlastungskanal in die Vorflut mit einem Feinrechen

Beschreibung der Konstruktion.

- Derzeit kein zusätzlicher baulicher Bedarf am bestehenden RÜB, am BÜ und am Entlastungskanal / Einleitungsstelle in Vorflut erkennbar. Der zusätzliche Einbau eines Feinrechens auf die bestehende Entlastungsschwelle am BÜ (Entlastung in Vorflut) ist vorgesehen.

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Ansätzen der Schmutzfrachtberechnung wird Rechnung getragen, die Schmutzfrachtentlastungen in das Gewässer verbessern sich entsprechend. Die zusätzlich angeordnete Feinrechenanlage verhindert künftig den Eintrag von Grobstoffen ins Gewässer. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Entlastungsereignissen ist das Überströmbauwerk einer Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verklausungen zu beseitigen. Die Drosselanlage ist entsprechend der Herstellervorschrift zu warten.
- Die Unterhaltslast liegt beim Markt Ottobeuren.

6. RÜB 109 – Drossel (Einbau MID)

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Einbau / Neubau eines durchflussgeregelten Drosselorganes

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Neuordnung Drosselorgan / Bauwerk mit steuerbarer Abflussregelung (150 l/s) und Notumlauf
- Ausstattung der bestehenden Wehrschwelle mit einem Feinrechen

Beschreibung der Konstruktion.

- Neubau eines Drosselbauwerkes (Schachtbauwerk in Stahlbeton) mit steuerbarer MID-Abflussregelung DN 300 einschl. Notumlauf DN 200. Eventuell Installation der Drossel im bestehenden Bauwerk (Ventilschacht) am Standort der bisherigen Wirbeldrossel möglich (systemabhängig). Bei Neubau Drosselbauwerk Anpassung der Bestandskanäle an die veränderte bauliche Situation. Derzeit kein zusätzlicher baulicher Bedarf am bestehenden Stauraumkanal und am Entlastungskanal / Einleitungsstelle in Vorflut erkennbar. Der zusätzliche Einbau eines Feinrechens auf die bestehende Entlastungsschwelle am BÜ (obenliegende Entlastung) ist vorgesehen.

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Ansätzen der Schmutzfrachtberechnung wird Rechnung getragen, die Schmutzfrachtentlastungen in das Gewässer verbessern sich entsprechend. Die zusätzlich angeordnete Feinrechenanlage verhindert künftig den Eintrag von Grobstoffen ins Gewässer. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Entlastungsereignissen ist das Überströmbauwerk einer Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verklausungen zu beseitigen. Die Drosselanlage ist entsprechend der Herstellervorschrift zu warten.
- Die Unterhaltslast liegt beim Markt Ottobeuren.

7. RÜ104 – Kanalbau (Neubau Entlastungskanal)

Gepl. Maßnahme:

- Anpassungsmaßnahmen am Kanalnetz aufgrund Umbau RÜ104

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Schmutzfrachtberechnung

Grund:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Beibehaltung der bisherigen Entlastungsmöglichkeit am RÜ 104, Sicherstellung des MW-Kanalnetzabflusses in Richtung Vorflut zur Entlastungsanlage RÜB 109.

Beschreibung der Konstruktion.

- Haltungsweise Austausch der Kanalleitungen künftig durchgängig DN 500 und DN 600.
- Bauweise „Offener Graben“ vorgesehen
- Baumaßnahme im Bestand bei dichter Randbebauung
- Wasserhaltung wahrscheinlich
- Erhöhte Spartenproblematik ist zu beachten
- Kanalbau innerorts

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Ansätzen der Schmutzfrachtberechnung wird Rechnung getragen, die Schmutzfrachtentlastungen in das Gewässer verbessern sich entsprechend.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltungsaufgaben zu rechnen. Die einschlägigen Richtlinien und Vorschriften sowie die Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) sind zu beachten.
- Die Unterhaltungslast liegt beim Markt Ottobeuren.

8. RÜ 104 – Umbau/Anpassung

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Für die Einleitung aus dem bestehenden Regenüberlauf 104 (RÜ 104) sahen die Planungen gemäß GEP vor, diesen stillzulegen und den daraus resultierenden erhöhten Mischwasserabfluss Richtung Kläranlage über das Regenüberlaufbecken 109 (Stauraumkanal 109) abzuleiten.
Im Zuge der Neuplanung der bestehenden Mischwasserkanalisation in der Fröhlinser Straße wurden Alternativen zur Auflassung des RÜ 104 untersucht. Die Behandlung dieser Thematik hatte zum Ergebnis, dass der bestehende RÜ 104 beibehalten werden kann und nur ein Umbau respektive eine Anpassung des Regenüberlaufs 104 erfolgen soll.
- Umbau und Anpassung des Regenüberlaufes

Anmerkung:

Es wird auf die Tektur zum wasserrechtlichen Genehmigungsantrag für Einleitungen aus MW-Entlastungsanlagen und RW-Kanälen in Vorfluter einschließlich der dazugehörigen Bauwerke vom Büro Fassnacht Ingenieure GmbH vom 12.06.2015 verwiesen.

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Trennung von Mischwasserkanal und Regenwasserkanal im Bauwerk. Einbau einer Kulissentauchwand zur Schwimmstoffrückhaltung.
- Anpassung/Vergrößerung Auslasskanal (Drosselkanal von DN 250 auf neu DN 400) an die neuen hydraulischen Verhältnisse.
- Die Einstellung des Drosselabflusses erfolgt zukünftig mittels mechanischem Plattenschieber/Spindelschieber DN 400.

Beschreibung der Konstruktion.

- Einbau einer Kulissentauchwand auf der bestehenden Überlaufschwelle im Bauwerk. Gerinneanpassung im Bauwerk. Umbau der bisher bestehenden Querschnittsverjüngung von DN 250 auf DN 400 (Drossel vom Zulaufkanal Mischwasser). Anpassung Auslasskanal Mischwasser.
- Derzeit kein zusätzlicher baulicher Bedarf am bestehenden RW-Kanalnetz im erweiterten Baubereich erkennbar.

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Ansätzen der Schmutzfrachtberechnung wird Rechnung getragen, eine Schmutzfrachtentlastung aus dem Mischwassersystem in den Hinterbach/Geisbach findet künftig nicht mehr in dem bisherigen Ausmaß statt, die Gesamtsituation verbessert sich entsprechend. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahme ist mit positiven Auswirkungen auf die Gewässer zu rechnen.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltungsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von größeren Regenereignissen ist das umgebaute Bauwerk im Rahmen der Eigenüberwachung einer Sichtprüfung zu unterziehen.
- Die Unterhaltungslast liegt beim Markt Ottobeuren.

9. RRB Geisbach/Hinterbach Neubau Becken

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Hydraulische Gewässerbelastung, gedrosselte Einleitung der Abflüsse aus dem RW-Kanalnetz in die Vorflut

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Rückhalt von Niederschlagswasser aus dem bestehenden RW-Netz „Einleitungsstelle RW11“, gedrosselte Abgabe in den Hinterbach.
- Ausbildung RRB als offenes Erdbecken nach den Regeln der Technik, erforderliches Beckenvolumen ca. 714 m³.

- Drosselbauwerk mit Spindelschieber (ca. 70x70 cm) umbaut mit Wasserbausteinen.
- Angleichungen an bestehendes Gelände.
- Infolge eines evtl. GW-Standes kann Auftriebssicherung erforderlich werden. Geologisches Gutachten ist zu erstellen!

Beschreibung der Konstruktion.

- Möglichst naturnah gestaltetes Erdbecken, Abdichtung zum anstehenden Gelände durch entsprechende Schutz- und Dichtungsschicht, gepl. Böschungsneigung im Becken ca. 1:3, max. WSP bei 644,50 [m ü. NHN].

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Nachweisen nach dem Merkblatt M 153 wird Rechnung getragen, die hydraulische Gewässerbelastung verbessert sich entsprechend.
- Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Rückhalteereignissen ist das Rückhaltebecken einer Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verunreinigungen zu beseitigen. In der Wachstumsperiode ist das Erdbecken zu mähen. Die baulichen Anlagen (Ausleitungs- und Einleitungsbauwerk) sind entsprechend zu warten.
- Die Unterhaltungslast liegt beim Markt Ottobeuren.

10. RRB Schinderbach – Neubau Becken

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Hydraulische Gewässerbelastung, gedrosselte Einleitung der Abflüsse aus dem RW-Kanalnetz in die Vorflut

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Rückhalt von Niederschlagswasser aus dem bestehenden RW-Netz „Einleitungsstelle RW13“, gedrosselte Abgabe in den Schinderbach, max. zul. Drosselabfluss rund 25 l/s
- Ausbildung RRB als offenes Erdbecken, nach den Regeln der Technik erforderliches Beckenvolumen ca. 185 m³
- Möglicherweise erhöhter GW-Stand durch Korrespondenz mit Vorflut, evtl. Auftriebssicherung nötig, geol. Gutachten erforderlich!

Beschreibung der Konstruktion.

- Möglichst naturnah gestaltetes Erdbecken, Abdichtung zum anstehenden Gelände durch entsprechende Schutz- und Dichtungsschicht, ringsum befahrbarer Kronenweg, Deichkrone bis ca. 0,5 m über dem best. Gelände gepl. Böschungsneigung im Becken ca. 1:2, zum best. Gelände ca. 1:1,5. Die HW-Entlastung des Beckens wird in Form einer Deichscharte als Überströmschwelle in Richtung Vorflut errichtet. Der Überströmbereich wird mit Wasserbausteinen sichergestellt (Kolkschutz). Die Beckenfüllung erfolgt vom bestehenden RW-Kanal

in der Josefinenfeldstraße über einen auf rund 25 m neu zu verlegenden Zuleitungskanal DN 300.

Sicherung Einleitungsbereich RRB mit Wasserbausteinen, Beckenentleerung über Drosselbauwerk (Teichmönch) und Ableitungskanal DN 300 in Vorflut.

Anpassen aller sonstigen Bestandskanäle an die neue bauliche Situation.

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Nachweisen nach dem Merkblatt M 153 wird Rechnung getragen, die hydraulische Gewässerbelastung verbessert sich entsprechend.
- Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Rückhalteereignissen ist das Rückhaltebecken einer Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verunreinigungen zu beseitigen. In der Wachstumsperiode ist das Erdbecken zu mähen. Die baulichen Anlagen (Ausleitungs- und Einleitungsbauwerk) sind entsprechend zu warten.
- Die Unterhaltslast liegt beim Markt Ottobeuren.

11. RÜ 101 – Einbau Feinsieb-Rechenanlage

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Zum Schutz der Gewässer vor Grob- und Feinstoffen wird für die Mischwasseranlage an der Überlaufschwelle eine selbstreinigende Feinsiebrechenanlage eingebaut.
- Er wird als wirkungsvolle Maßnahme zum aktiven Gewässerschutz an Überläufen / Entlastungen der Mischwasserkanalisation und im Zulauf von Bodenfiltern eingesetzt.

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Ausstattung der Wehrschwelle mit einem Feinrechen
- Horizontalstabrechen mit automatischer Reinigungsvorrichtung.

Beschreibung der Konstruktion.

- Horizontalstabrechen mit Edelstahl Lamellen und automatischer Reinigungsvorrichtung
- Vorgespannte stegfreie Stäbe mit Patronenprofil für hohe hydraulische Leistung
- automatische lastabhängige Reinigung und Verlegungskontrolle
- in Standardausführung bei Betrieb voll überflutbar
- Automatisierung mit integrierter Fernwirktechnik und Betriebsdatenerfassung

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Nachweisen nach dem Merkblatt M 153 wird Rechnung getragen, die saprobielle Gewässerbelastung verbessert sich entsprechend.
- Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Rückhalteereignissen ist der Feinsiebreechen einer eingehenden Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verunreinigungen zu beseitigen. Die baulichen Anlagen sind entsprechend zu warten.
- Die Unterhaltslast liegt beim Markt Ottobeuren.

12. RÜ 102 – Einbau Feinsieb-Rechenanlage

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Zum Schutz der Gewässer vor Grob- und Feinstoffen wird für die Mischwasseranlage an der Überlaufschwelle eine selbstreinigende Feinsiebreechenanlage eingebaut.
- Er wird als wirkungsvolle Maßnahme zum aktiven Gewässerschutz an Überläufen / Entlastungen der Mischwasserkanalisation und im Zulauf von Bodenfiltern eingesetzt.

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Ausstattung der Wehrschwelle mit einem Feinreechen
- Horizontalstabreechen mit automatischer Reinigungsvorrichtung.

Beschreibung der Konstruktion.

- Horizontalstabreechen mit Edelstahl Lamellen und automatischer Reinigungsvorrichtung
- Vorgespannte stegfreie Stäbe mit Patronenprofil für hohe hydraulische Leistung
- automatische lastabhängige Reinigung und Verlegungskontrolle
- in Standardausführung bei Betrieb voll überflutbar
- Automatisierung mit integrierter Fernwirktechnik und Betriebsdatenerfassung

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Nachweisen nach dem Merkblatt M 153 wird Rechnung getragen, die saprobielle Gewässerbelastung verbessert sich entsprechend.
- Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Rückhalteereignissen ist der Feinsiebreechen einer eingehenden Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verunreinigungen zu beseitigen. Die baulichen Anlagen sind entsprechend zu warten.
- Die Unterhaltslast liegt beim Markt Ottobeuren.

13. RÜ 105 – Einbau Feinsieb-Rechenanlage

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Zum Schutz der Gewässer vor Grob- und Feinstoffen wird für die Mischwasseranlage an der Überlaufschwelle eine selbstreinigende Feinsiebreechenanlage eingebaut.

- Er wird als wirkungsvolle Maßnahme zum aktiven Gewässerschutz an Überläufen / Entlastungen der Mischwasserkanalisation und im Zulauf von Bodenfiltern eingesetzt.

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Ausstattung der Wehrschwelle mit einem Feinrechen
- Horizontalstabrechen mit automatischer Reinigungsvorrichtung.

Beschreibung der Konstruktion.

- Horizontalstabrechen mit Edelstahl Lamellen und automatischer Reinigungsvorrichtung
- Vorgespannte stegfreie Stäbe mit Patronenprofil für hohe hydraulische Leistung
- automatische lastabhängige Reinigung und Verlegungskontrolle
- in Standardausführung bei Betrieb voll überflutbar
- Automatisierung mit integrierter Fernwirktechnik und Betriebsdatenerfassung

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Nachweisen nach dem Merkblatt M 153 wird Rechnung getragen, die saprobielle Gewässerbelastung verbessert sich entsprechend.
- Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltungsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Rückhalteereignissen ist der Feinsiebrechen einer eingehenden Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verunreinigungen zu beseitigen. Die baulichen Anlagen sind entsprechend zu warten.
- Die Unterhaltungslast liegt beim Markt Ottobeuren.

14. RÜ 106 – Einbau Feinsieb-Rechenanlage

Veranlassung:

Schmutzfrachtberechnung.

- Zum Schutz der Gewässer vor Grob- und Feinstoffen wird für die Mischwasseranlage an der Überlaufschwelle eine selbstreinigende Feinsieb- und Feinrechenanlage eingebaut.
- Er wird als wirkungsvolle Maßnahme zum aktiven Gewässerschutz an Überläufen / Entlastungen der Mischwasserkanalisation und im Zulauf von Bodenfiltern eingesetzt.

Baukonstruktion:

Technische Anforderungen an das Bauwerk.

- Ausstattung der Wehrschwelle mit einem Feinrechen
- Horizontalstabrechen mit automatischer Reinigungsvorrichtung.

Beschreibung der Konstruktion.

- Horizontalstabrechen mit Edelstahl Lamellen und automatischer Reinigungsvorrichtung
- Vorgespannte stegfreie Stäbe mit Patronenprofil für hohe hydraulische Leistung

- automatische lastabhängige Reinigung und Verlegungskontrolle
- in Standardausführung bei Betrieb voll überflutbar
- Automatisierung mit integrierter Fernwirktechnik und Betriebsdatenerfassung

Wertung von Auswirkungen.

- Den rechnerischen Nachweisen nach dem Merkblatt M 153 wird Rechnung getragen, die saprobielle Gewässerbelastung verbessert sich entsprechend.
- Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Unterhaltung:

Unterhaltungsaufgaben und Unterhaltungslast.

- Es ist mit zusätzlichen Unterhaltungsaufgaben zu rechnen. Nach Ablauf von Rückhalteereignissen ist der Feinsiebregen einer eingehenden Sichtprüfung zu unterziehen. Gegebenenfalls sind Verunreinigungen zu beseitigen. Die baulichen Anlagen sind entsprechend zu warten.
- Die Unterhaltungslast liegt beim Markt Ottobeuren.

Aufgestellt:
Ottobeuren, im September 2015
Dipl.-Ing. (FH) Alois Spöttle
Bauamtsleiter
VG Ottobeuren